Abonnementspreis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis

Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 120. **Sonntag** den 6. März 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 9. März 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über 8 verschiedene Stiftungsrechnungen.
II. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über: a. provisorische Herstellung einer Strecke der Straße II des Leipzig-Reudnitzer Bebauungsplanes (verl. Wilhelmstraße), b. die Gottesackercassen-Rechnung von Leipzig-Sellerhausen auf das Jahr 1890.
III. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie- und bez. Verfassungsausschusses über: Conto 33 „Friedhöfe im Eigenthume der Stadt" des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.
IV. Bericht des Stiftungs-, bez. Finanz-, Bau- und Oekonomieausschusses über: Specialbudget „Johannishospital" mit Ausnahme von IV. und V. Anhang des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.
V. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnungen der Gemeindecasse und der Armencasse zu Neuschönefeld auf das Jahr 1889 und der Schulcasse daselbst auf die Zeit vom 1. April bis 31. December 1892, b. Gewährung eines Beitrages für die Veranstaltungen aus Anlaß der bevorstehenden Wanderversammlung Deutscher Architekten und Ingenieure.
VI. Bericht des Schul-, Bau- und Finanzausschusses über Ausführung eines Anbaues an die XXIII. Bezirksschule in Leipzig-Lindenau.
VII. Bericht des Schulausschusses über: a. die Specialbudgets „Thomasgymnasium" außer Pos. 61, 62, 77 in Verbindung mit Pos. 76a der Gehaltsliste und Pos. 82, „Nicolaigymnasium" außer Pos. 44, „I. Realschule" außer Pos. 49, „II. Realschule" außer Pos. 43, „III. Realschule", „Höhere Schule für Mädchen" außer Pos. 11 in Verbindung mit Pos. 11 und 12b der Gehaltsliste und Pos. 41, „Gewerbeschule" außer Pos. 35 und „Städtische Volksschulen" Ausgaben Pos. 157 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892, b. drei verschiedene Stiftungsrechnungen.
VIII. Bericht des Verfassungsausschusses über Proceßeingebung auf die Klage des Unternehmers Herrn W. Jechendorf ./. die Stadtgemeinde und Erhebung von Widerklage gegen den Genannten.

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Ostermesse wird

Dienstag, den 26. April ds. Js., Nachmittags von 2—4 Uhr,

im Saale der „Neuen Börse" hier abgehalten werden.

Leipzig, den 1. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Päcker.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** beginnt am **2. Mai** und endigt mit den **21. Mai.**

Während dieser 3 Wochen können **alle in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbtreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten. **Doch darf der Großhandel in der bereits üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom 25. April an betrieben werden.**

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Meßlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird, außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu **75 ℳ** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 1. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Päcker.

Bekanntmachung des Leipziger Privatschullehrervereins,

Aufnahme von Schülern und Schülerinnen betr.

Im Auftrag des vorgenannten Vereins ersuchen die Unterzeichneten, die **ihren Schulen Ostern 1892 zuzuführenden Kinder baldigst anmelden zu wollen.**

Die im Verein vertretenen **Knaben- und Mädchenschulen** entsprechen den städtischen Real- und höheren Mädchenschulen und sind außerdem mit Elementarclassen verbunden, in welche nach den gesetzlichen Bestimmungen Kinder aufgenommen **werden**, die vor dem 1. Juli das 6. Jahr vollendet haben.

Die **Mädchenschulen** haben Einrichtung und Lehrziel der öffentlichen höheren Mädchenschulen; sie sind also, mit Einschluß der Elementarclassen, zehnclassig.

Die **berechtigten Knabenschulen** führen ihre Zöglinge vom Beginn des schulpflichtigen Alters bis zu der durch das **Gesetz** vom 15. Februar 1884 für die öffentlichen und privaten Realschulen vorgeschriebenen Reifeprüfung, so daß ein Knabe bei normalen Anlagen bereits im vollendeten 15. Lebensjahr eine abgeschlossene Schulbildung und den Besitz des Freiwilligenzeugnisses erlangen kann; zugleich bereiten sie für die entsprechenden Classen der öffentlichen **höheren** Lehranstalten vor.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Bildung, zur Erleichterung der Lern- und Lehrarbeit und zur schnellen und sicheren Erreichung der Schulziele ist es wünschenswerth, daß **auch der Privatschule die Kinder möglichst mit Beginn des schulpflichtigen Alters zugeführt werden.** — Die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Anmeldungen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft **täglich (außer Sonntags) zwischen 11 und ½1 Uhr** bereit.

Dir. Dr. **E. Barth**, Berechtigte Realschule mit Elementarclassen (Querstraße 19).
Dir. **W. Metz** (Teichmann'sche Schule, Mädchenabth.), Höhere Mädchenschule mit Seminarclassen (Universitätsstraße 26). Fernsprecher Nr. 2089.
Dir. Dr. **Roth** (Teichmann'sche Schule, Knabenabth.), Berechtigte Realschule mit Progymnasial- und Elementarclassen (Ecke der Universitäts- und Schillerstraße). Fernsprecher Nr. 2089.
Dir. Dr. **Willem Smitt**, Smitt'sche Höhere Töchterschule (An der Pleiße 4).
Dir. Dr. **Schuster**, Fünfclassige Realschule mit Progymnasium (Kleine Burggasse 6).
Dir. **O. Toller**, Berechtigte Realschule (Centralstraße 1).

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig.

Beginn der Studien im Sommersemester 1892 am 26. April.

Die Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule vermittelt die Ausbildung ihrer Schüler für das Gesammtgebiet der zeichnenden (graphischen) Künste, sowie für sämmtliche Fächer des Kunstgewerbes.

Verzeichniss der Vorträge und Uebungen.

Uebungen.

A. Fachschule für architektonische Kunstgewerbe.
Architektonische Formenlehre, darstellende Geometrie und Gefäßlehre, Musterzeichnen, Ornamentlehre, Entwerfen und Ausführung selbstständiger kunstgewerblicher Arbeiten: Architekt Schaffer. Perspective und Schattenconstruction: Architekt Biehweger.

B. Fachschule für Bildhauerei.
Ornamentmodelliren, figürliches Modelliren nach dem Leben und Ciseliren von Gußarbeiten, verbunden mit Ausführung selbstständiger Werke plastischer Kunst und des Kunstgewerbes: Prof. zur Strassen, Bildhauer.

C. Fachschule für Zeichnen und Malen.
Zeichnen nach graphischen Vorlagen: Kupferstecher Prof. Seifert und Prof. Mohn. Zeichnen nach Gyps, anatomischen Präparaten, Naturabgüssen und Antiken: Geschichtsmaler Prof. Wehle und Winterstein. Buchornamentik, Entwerfen selbstständiger Ornamente für künstlerische Buchausstattung, für Diplome, Placate ꝛc.: Prof. Honegger. Aquarellmalerei: Prof. Werner. Decorationsmalerei, Chromatologie und landschaftliches Staffage-Zeichnen: Maler Bonder. Porzellan- und Glasmalerei: Prof. Haselberger. Kupfer- und Stahlstecherei (Radiren): Prof. Seifert. Xylographie: Prof. Berthold. Lithographie: Scheiter. Typographisches Zeichnen: Frisch, Musterzeichner. Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell und nach der Natur, Compositionsübungen für Buchillustration und Ausführung selbstständiger Illustrationen unter Anwendung der für die mechanischen Reproductionsmethoden erforderlichen Technik: Director.

Vorträge.
Stillehre, Kunstgeschichte und Geschichte der Kunstindustrie: vacat. Archäologie: Prof. Dr. Overbeck. Anatomie des Menschen: Prof. Dr. Altmann. Thierkunde: Dr. ph. E. S. Zürn. Pflanzenkunde: Dr. ph. E. S. Zürn.

Anmerkung: Zu den Vorträgen des Herrn Prof. Dr. Overbeck werden auf vorheriges Ansuchen beim unterzeichneten Director der Anstalt, soweit der Platz reicht, auch Hospitanten unentgeltlich zugelassen.

Anmeldungen sind in der Zeit vom **7. bis 12. März dieses Jahres** in der Kanzlei, Wächterstraße Nr. 11, Nachmittags von 4—5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, im Februar 1892.

Der Director:
Dr. **Ludw. Nieper**, Prof., K. S. Geheimer Hofrath.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten **Koks** beträgt loco Gasanstalt I und loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ 20 ₰.
" " "	" -Kleinkoks	— " 85 "
" " "	zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 " 25 "
" " "	Steinkohlen-Perlkoks	— " 60 "
" " "	Braunkohlen-Koks	— " 55 "
" " "	Steinkohlenkoks-Grus	— " 25 "

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Geschäftsstellen der Gasanstalten zu erhalten, wozu wir bemerken, daß die **Vorräthe von Perlkoks sehr geringe und öfters sogar erschöpft sind.**

Zur größeren Bequemlichkeit des **Publicums** liefert die Gasanstalt den Koks auch in Leipzig frei ins Haus. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Geschäftsstellen der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Kurprinzstraße 14, machen.

Ferner haben wir bei

Herrn **Fr. Rohr's Nachf.**, Inh. Herr **Karl Kleine**, Sidonienstr. 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8 und Leipzig-Plagwitz, Gleisstraße,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Tamm**, Petersteinweg 21,
Herrn **Karl Käppel**, Kohlgärter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig**, Davidstraße 3,
Herrn **Albert Thieme**, Eutritzscher Straße 19,
Herrn **J. A. Gunther**, Davidstraße 8,
Herrn **Ferd. Graban**, Leipzig-Neustadt, Alleestraße 72,
Herrn **Robert Rößner**, Leipzig-Lindenau, Kaiser Wilhelmstraße 19/23,
Herrn **Fr. Schnurbusch**, Windmühlenweg,
Herrn **Fritz Bärwolf**, Leipzig-Plagwitz, Nonnenstr. 17,
Herrn **Rudolph Heinrich Nachf.**, Leipzig-Plagwitz, Gleisstraße,
Herrn **Louis Köcke**, Leipzig-Connewitz, Hermannstraße 20,
Herrn **G. Gröber**, Leipzig-Eutritzsch, Turnerstraße 3,
Herrn **H. E. Schlichting**, Leipzig-Thonberg, Reitzenhainer Str. 22,
Herrn **Franz Burghausen**, Leipzig-Connewitz, Am Bahnhof 81,
Herrn **Karl Eibe**, Körnerstraße 40,
Herrn **T. Schmidt**, Dölitz-Leipzig, Bahnhof Leipzig-Connewitz,
Herrn **Otto Riede**, Leipzig-Thonberg, Kirchstraße 7,
Herrn **Karl Schmidt**, Arndtstraße 13,
Herrn **Julius Schladitz**, Körnerstraße 50,
Herrn **E. F. Haferkorn**, Körnerstraße 28,
Herrn **Emil Jahr**, Leipzig-Thonberg, Reitzenhainer Str. 88,
Herrn **Moritz Tuhr**, Burgstraße 20,
Herrn **J. A. Hommer**, Rosenthalgasse 10,
Herren **Härting & Schröder**, Lößniger Straße 6,

ein Lager der sämmtlichen Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, **an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.**

Leipzig, am 2. März 1892.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die östliche und westliche Fluchtlinie der Hauptstraße in Leipzig-Kleinzschocher, nördlich der Kreuzung derselben mit der Schulstraße, nach Maßgabe der auf dem Plane T. B. V. Nr. 5280 R. A. Nr. 5748 mit rother Farbe aufgetragenen Linien festzustellen.

Dieser Plan liegt in unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, Zimmer Nr. 14, II. Stock) vier Wochen vom Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist bei deren Verlust schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 1. März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 239/229. Dr. Tröndlin. Dr. Reblich.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten **Pfandscheine** Nr. **1061, 4590**, Lit. B. Nr. **81060, 94123**, Lit. C. Nr. **493, 3089, 3090, 5376, 14405, 28653, 30347, 31298, 35882, 42270, 48860, 52853, 53717, 54450, 54980, 55612, 56491, 59827, 67037, 69201, 72546, 73371, 74825, 78029, 82583, 84535, 84536, 85007, 88097, 89523, 89983, 94042, 97681, 99114, 99363**, Lit. D. Nr. **8676, 13170, 13598, 19727, 22108, 24517, 27134, 30930, 32092, 33252, 33826, 35704, 36453, 37391, 38449, 40664, 48207, 51505, 51917, 52281, 52847, 53463, 57371, 66787** werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig geben werden.

Leipzig, den 5. März 1892.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Auctions-Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. März d. J., Vormittags von 9 Uhr an,

sollen im **Stadthause**, Eingang Mühlgasse Nr. 1,
verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Taschenuhren, ca. **30—40 Centner böhmische Braunkohlen** (sogen. Mittelkohle II), zwei Waschgefäße und verschiedene andere Gegenstände
an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 27. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II 1025/II. u. f. w. Dr. Tröndlin. Hübschmann.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 16. vorigen Monats bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß im Monat Februar cr. an freiwilligen Gaben ferner eingegangen sind:

5 ℳ 10 ₰ von Herrn C. H. infolge einer Geschäftsdifferenz mit Herrn B. in E.,
6 " — " von Herrn Buchhändler H. H. in einer Differenzsache,
6 " 39 " von Herrn C. K., nicht angenommene, der Armencasse überwiesene Zinsen von R. in B.,
17 ℳ 49 ₰ Summa,

außerdem hat Herr Friedensrichter Freyer, hier, dem 19. Armendistrict überwiesen:

5 ℳ Sühne in Sachen C. F. T. B. ./. J. K.
10 " " " " A. L. M. ./. C. W.
5 " " " " F. W. M. ./. W. W.
5 " " " " A. M. ./. O. K.
10 " " " " F. H. K. ./. J. J. (1. Rate),
35 ℳ Summa,

über welche Beträge hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 5. März 1892.

Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen

Dienstag, den 8. März 1892, Vormittags von 9 Uhr an, im hiesigen Stadthause,

verschiedene Gegenstände, als: **Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe u. A. m.** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 5. März 1892.

Das Armenamt.
Hentschel. Arlnd.

Bekanntmachung.

Der Gemeindepflege-Casse der **Lutherparochie** sind von dem Friedensrichter Herrn **C. Mundt** behufs Verwendung für arme **Confirmanden** folgende Beträge übergeben worden:

ℳ 5 Sühne in Sachen C. G. ./. P. T.
" 20 " " " L. Sch. ./. G. P.
" 20 " " " R. W. ./. R. H.
" 2 " " " J. E. ./. F. D.
" 10 " " " G. Sch. ./. C. F.
" 1 Geschenk " " C. G. ./. P. T.

Sa.: ℳ 58, worüber hiermit dankend quittirt

Leipzig, am 4. März 1892.

der Vorsitzende in der Gemeindepflege der Lutherparochie.
H. von Seydewitz, Pfarrer.

Leutzsch. Bekanntmachung.

Bebauungspläne betr.

Die von uns aufgestellten Bebauungspläne über
1) die sogen. Aue — den zwischen der Barnecker und Leipziger Straße, der Eisenbahn und dem hiesigen Orte gelegenen Theil der Flur Leutzsch,
2) den zwischen der Lindenauer und Barnecker Flurgrenze, der Leipzig-Zeitzer Eisenbahn und der hiesigen Haupt- und Barnecker Straße gelegenen Flurtheil

sind, ersterer unterm 10. September 1889, letzterer unterm 29. November 1890, von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Leipzig **genehmigt** worden.

Während bezüglich des unter 2) bezeichneten Areals Baubeschränkungen nicht bestehen und dasselbe wegen der gegebenen **Möglichkeit des Anschlusses an die Eisenbahn** insbesondere auch zur **Errichtung von Fabriken** sich eignet, dürfen auf dem unter 1) bezeichneten Areal — mit Ausschluß der Barnecker Straße und des direct anschließenden Areals, wo die Errichtung gewöhnlicher Wohnhäuser zulässig ist — **nur Villen und Landhäuser errichtet werden.**

Die näheren Bestimmungen können im hiesigen Gemeindeamt eingesehen werden.

Leutzsch, am 3. März 1892.

Der Gemeinderath.
Th. Uhlig.

Nicolaigymnasium.

Die **Aufnahmeprüfung** für die für **Sexta** angemeldeten Schüler findet **Sonnabend, den 12. März**, Vormittags 8 Uhr statt.

Papier und Feder sind mitzubringen.

Leipzig, den 4. März 1892.

Prof. Dr. **Otto Kaemmel**, R.

Oeffentliche Zustellung.

Der Lampenfabrikant **L. Fabian** zu Kamenz i/S., vertreten durch den Rechtsanwalt Werren zu Aschersleben, klagt gegen den Kaufmann **Jacob Luft**, früher in Aschersleben, jetzt in unbekannter Abwesenheit, wegen 206,36 ℳ Restforderung für käuflich erhaltene Waaren und Kosten im Arrestverfahren mit dem Antrage:

„den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 206,36 ℳ nebst 6% Zinsen seit dem 1. Juli 1891 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären",

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Königl. Amtsgericht zu Aschersleben auf

den 29. April 1892, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser **Auszug** der Klage bekannt gemacht.

Aschersleben, den 25. Februar 1892.

Haselich, Secretair,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Aschersleben.

Oeffentliche Zustellung.

Der Rechtsanwalt und Notar Friedrich Werren zu Aschersleben klagt gegen den Kaufmann **Jacob Luft**, früher in Aschersleben, jetzt in unbekannter Abwesenheit, wegen 102,40 ℳ Mandatariengebühren ꝛc. aus verschiedenen gegen den ꝛc. Luft anhängig gewesenen Processen mit dem Antrage:

„den Beklagten zu verurtheilen, an Kläger 102,40 ℳ nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1891 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären",

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Aschersleben auf

den 29. April 1892, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser **Auszug** der Klage bekannt gemacht.

Aschersleben, den 25. Februar 1892.

Haselich, Secretair,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Aschersleben.

Oeffentliche Zustellung.

Der Ziegeleibesitzer **Gustav Hesse** zu Sondershausen, vertreten durch den Rechtsanwalt Werren zu Aschersleben, klagt gegen den Kaufmann **Jacob Luft**, früher in Aschersleben, jetzt in unbekannter Abwesenheit wegen 75 ℳ Theilbetrag einer mit 375 ℳ am 1. Januar 1891 fällig gewordenen Miethzinsrate für die vom Beklagten beim Kläger gemietheten Räumlichkeiten nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1891 mit dem Antrage,

„den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 75 ℳ nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1891 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären";

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Aschersleben auf

den 29. April 1892, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser **Auszug** der Klage bekannt gemacht.

Aschersleben, den 25. Februar 1892.

Haselich, Secretair,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Aschersleben.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann **C. G. Conert** zu Sudenburg-Magdeburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Werren zu Aschersleben, klagt gegen den Kaufmann **Jacob Luft**, früher zu Aschersleben, jetzt in unbekannter Abwesenheit, wegen 202,92 ℳ Wechselforderung und Nebenkosten mit dem Antrage:

„den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 202,92 ℳ nebst 6% Zinsen seit dem 15. October 1890, von 117,96 ℳ bis 8. November 1890, von 67,96 ℳ seit 8. November 1890, von 102,12 ℳ seit 31. October 1890 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären",

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Königliche Amtsgericht zu Aschersleben auf

den 29. April 1892, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser **Auszug** der Klage bekannt gemacht.

Aschersleben, den 25. Februar 1892.

Haselich, Secretair,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Aschersleben.

Oeffentliche Zustellung.

Der Ziegeleibesitzer **Gustav Hesse** zu **Sondershausen**, vertreten durch den Rechtsanwalt Werren zu Aschersleben, klagt gegen den Kaufmann **Jacob Luft**, früher in **Aschersleben**, jetzt in unbekannter Abwesenheit, wegen 300 ℳ Theilbetrag einer mit 375 ℳ am 1. Januar 1891 fällig gewordenen Miethzinsrate für die vom Beklagten beim Kläger gemietheten und innegehabten Räumlichkeiten **mit dem** Antrage:

„den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 300 ℳ nebst 5% Zinsen von 25 ℳ seit 1. Juli 1890, von 175 ℳ seit 1. October 1890 und von 100 ℳ seit dem 1. Januar 1891 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären",

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Aschersleben auf

den 29. April 1892, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser **Auszug** der Klage bekannt gemacht.

Aschersleben, den 25. Februar 1892.

Haselich, Secretair,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Aschersleben.

Schule und Leben.

Der preußische Entwurf zu einem Volksschulgesetz hat die Erörterung der Frage zur Folge gehabt, welche Stellung die Kirche der Schule gegenüber einnehmen solle, um das heranwachsende Geschlecht den Segnungen der Religion zugänglich zu machen. Der Entwurf ist in der Erstrebung dieses **Zieles** so weit gegangen, auch die Kinder von Dissidenten, also von Eltern, welche keiner Religionsgemeinschaft angehören, in der Volksschule einer solchen zuzutheilen. Hier haben wir es also mit einer vollständigen **Scheidung** von Schule und Familie zu thun, die Schule will einen Mangel, den das Familienleben aufweist, ausgleichen. Der Gedanke, auf das jugendliche Gemüth durch Erweckung religiöser **Vorstellungen**, Gedanken und Empfindungen einzuwirken, welche ihm in der Familie nicht eingeflößt werden, ist gewiß gut und anerkennenswerth, aber die ganze Mühe des **Religionslehrers** ist verloren, wenn sie nicht zu Hause ihre natürliche Unterstützung und Ergänzung findet. Die Kinder **aus dem** Volke entbehren doch auch heute nicht des **Religions-Unterrichtes**, aber man beobachte die Kinder der **Besitzlosen**, die sich noch in dem zarten Alter von fünf **bis sieben** Jahren befinden, auf der Straße und man wird die erschreckende Erfahrung machen, daß sie oft **schon** auf dieser Stufe der Entwickelung einen Grad von **Rohheit** und **Unsittlichkeit** zeigen, daß der **Menschenfreund** sich empört